

I 172/2014 (DBK)

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Umsetzung Sek I Reform (12.11.2014)

Die neu strukturierte Sekundarschule ist seit Schuljahr 2011/2012 unterwegs. Aktuell haben vier Jahrgänge bereits den Übertritt in die reformierte Sekundarstufe I (P, B, E und K) durchlaufen. Ebenso sind zwei Jahrgänge aus dem Anforderungsniveau Sek P in die 1. Gymnasien und ein Jahrgang der Anforderungsniveaus B und E in die Sek II (Berufsbildung, Gymnasien und FMS) eingetreten. Das Gymnasium gewährt als allgemeinbildende, kantonale Schule gemäss den eidgenössischen Vorgaben den allgemeinen Universitätszugang. Die Berufsbildung ist schweizweit verbundpartnerschaftlich organisiert, die kantonalen Berufsbildungszentren unterrichten nach eidgenössischen Bildungsverordnungen oder Rahmenlehrplänen. Sowohl Gymnasien als auch die Berufsbildung sind auf die Vorbildung der Sekundarschule angewiesen und müssen darauf aufbauen können. Die Schulstrukturen der Sek I sind jedoch kantonal unterschiedlich geregelt. Aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung konstatieren wir eine sehr hohe Sensibilität hinsichtlich der Entwicklungen von doch wegweisenden Übertrittsverfahren in die reformierte Sek I und der nachfolgenden Sek II. Uns ist bewusst, dass es eine gewisse Zeit benötigt, fundierte Aussagen zur Gesamthematik machen zu können. Die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30–40%, Sek E 40–50%, Sek P 15–20%) der Regierung sind in diesen vier Jahren jedoch klar nicht erreicht worden. Tatsache ist, dass aktuell 20% der Schülerinnen und Schüler im 1. Gymnasium dieses nach einem Jahr wieder verlassen. Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu beantworten.

1. Mit der Sek-I-Reform sollte die Durchlässigkeit des Bildungssystems gestärkt werden. Ist aus Sicht der Regierung dieses Anliegen erfüllt und werden die Vorgaben und Regelungen auch angewendet?
2. Welche Schwierigkeiten bestehen, dass sich die P-Übertrittsquote in allen vier Jahren gesamthaft weit über der Bandbreite von 15-20% bewegte und die geplanten Anteile in der Sek E und B entsprechend kaum zu erreichen sind?
3. Wie beurteilt die Regierung diese Situation? Welche Anpassungen und Massnahmen sind geplant, um die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30–40%, Sek E 40–50%, Sek P 15–20%) tatsächlich einzuhalten?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Übertrittsverfahren Primarschule – Sek I geändert werden muss? Wie gedenkt der Regierungsrat konkret auf Richtwerte Einfluss zu nehmen? Wie viele Durchgänge werden aus Sicht des Regierungsrates für eine gesicherte Aussage benötigt, und wie sieht die Planung für diese Auswertung aus?
5. Worin lägen die Vorteile, wenn die Sek P künftig ebenfalls auf drei Jahre – analog der Sek E und B – ausgebaut würde, um einheitlich nach der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II übertreten zu können? Welche Folgen ergäben sich aus dieser Massnahme? Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein einheitlicher Übertritt in die Sekundarstufe II die aktuelle Austrittsquote von 20 Prozent nach dem 1. Gymnasium reduzieren würde?
6. Falls die Promotionsbedingungen nach dem 1. Gymnasium nicht erfüllt sind, kann eine so provisorisch beförderte Schülerin oder Schüler prüfungsfrei in die FMS wechseln. Erachtet der Regierungsrat einen solchen Wechsel als sinnvoll? Plant der Regierungsrat, die Aufnahmebedingungen in die FMS entsprechend anzupassen, zu erhöhen?
7. Welche Maturitätsquote erachtet der Regierungsrat als sinnvoll für den Kanton Solothurn? Welche Anteile sollen dabei die Maturatypen (Berufsmaturität, gymnasiale Maturität, Fachmaturität) haben?

Begründung (12.11.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Peter Hodel, 3. Verena Meyer, Beat Käch, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Alexander Kohli, Philippe Arnet, Beat Wildi, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Verena Enzler, Urs Unterlerchner, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Heiner Studer, Christian Thalmann (21)